



# Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4)</b>	<b>1</b>
<b>EINLEITUNG: BERATUNG ALS SCHULISCHES HANDLUNGSFELD</b>	<b>2</b>
<b>BERATUNG</b>	<b>3</b>
<i>Was ist überhaupt „Beratung“?</i>	3
<i>Beratung in der Schule – Wer, mit wem, wozu?</i>	3
<i>Warum bezeichnet der Erlass Beratungslehrkräfte als Lotsen im System?</i>	4
<i>Beratung und Ökonomie – geht das?</i>	4
<b>BERATUNGSKONZEPT</b>	<b>5</b>
<i>Warum ein Beratungskonzept? Was sind die Eckpunkte eines Beratungskonzepts?</i>	5
<i>Wer sollte an der Erarbeitung eines schulischen Beratungskonzepts beteiligt werden?</i>	5
<i>Welche Fragen sind bei der Erstellung eines schuleigenen Beratungskonzepts handlungsleitend?</i>	6
<i>Wie können Themen und Verantwortungszuschreibungen helfen, ein Beratungskonzept gut zu strukturieren?</i>	7
<i>Welche schulinternen Beratungskonstellationen gibt es und welche Personen sind beteiligt?</i>	9
<i>Welche externen Kooperationspartner sollten im Beratungskonzept berücksichtigt werden??</i>	10
<i>An welchen bereits bestehenden Leitfäden oder Verfahrensweisen kann sich eine Schule bei der Erstellung eines Beratungskonzepts orientieren?</i>	11
<i>Wie kann eine übersichtliche Darstellung eines Beratungskonzepts aussehen?</i>	11
<b>BERATUNGLEHRKRÄFTE</b>	<b>12</b>
<i>Worin unterscheiden sich die Aufgaben von Beratungslehrkräften von denen der Beratungsaufgaben anderer Lehrkräfte?</i>	12
<i>Welche fachlichen Kompetenzen benötigen Beratungslehrkräfte?</i>	12
<i>Sind Beratungslehrkräfte „zuständig“ für die Beratung in der Schule?</i>	13
<b>TEAMARBEIT UND VERNETZUNG</b>	<b>13</b>
<i>Was ist ein Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention?</i>	13
<i>Können sich Beratungslehrkräfte verschiedener Schulen gegenseitig fachlich ergänzen?</i>	14
<i>Welche Rolle nimmt die regionale Schulpsychologie im Kontext Beratung ein?</i>	14
<b>FORMALIA</b>	<b>15</b>
<i>Wie sollen Beratungslehrkräfte mit persönlichen Daten umgehen?</i>	15
<i>Wie werden Beratungslehrkräfte für ihre Beratungstätigkeit entlastet?</i>	15
<i>Für welche Schulformen gilt der Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule?</i>	15



## **EINLEITUNG: BERATUNG ALS SCHULISCHES HANDLUNGSFELD**

Lehr- und Fachkräfte in den Schulen haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu erziehen und zu unterrichten. Sie sollen dazu beitragen, dass junge Menschen verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen und ihr eigenes Leben aktuell und zukünftig gestalten können. Schulen sind Teil der Gesellschaft und entwickeln sich mit ihr fort. Ausgehend von dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ sind Schulen wichtiges Glied einer vor Ort eng miteinander verbundenen Präventionskette als Grundlage für eine möglichst erfolgreiche und bruchlose Bildungsbiographie (vgl. Erlass 1.1 u. 1.2).

Schule ist damit neben der Familie zentraler Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Dies betrifft nicht nur, aber in besonderem Maße Ganztagschulen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler gewinnt Schule an Gewicht durch die immer bedeutsamer werdenden Peer-Groups und nicht zuletzt auch durch die innerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. So entsteht die Chance, psychosoziale Probleme früh zu erkennen und mit weniger Aufwand einer Lösung zuzuführen, als das später in der Lebensbiografie oft möglich wäre. Frühzeitige Hilfen sind die beste Prävention.

In der Schule ist die Kooperation zwischen den dort tätigen pädagogischen Fach- und Lehrkräften sowie den Eltern institutionalisiert und wird damit oft weniger bedrohlich wahrgenommen. Eltern suchen Rat in Erziehungsfragen gerade auch in der Schule. Dieser Vertrauens- und Beziehungsvorschuss erleichtert es, in der Schule auch in schwierigeren Lebensphasen Schwellenängste zu verringern und den Weg zu schnellerem Kontakt zu den professionellen Unterstützungssystemen zu ebnen. Qualifizierte Beratungsangebote in der Schule sind dabei von hoher Bedeutung.

Die vorliegende Handreichung beantwortet zentralen Fragen zum Erlass in Form einer F.A.Q. Die Fragen sind nach Themengebieten sukzessiv geordnet. Zunächst werden Fragen zum Beratungsbegriff beantwortet. Danach folgen Anregungen zum schulischen Beratungskonzept. Anschließend wird Orientierung zu Rolle und Aufgaben von Beratungslehrkräften gegeben. Darauf folgen dann Aspekte der inner- und außerschulischen Kooperation und Vernetzung. Am Schluss finden Sie dann konkrete Antworten auf formale Fragen.



## BERATUNG

### *Was ist überhaupt „Beratung“?*

Ein Beratungskonzept setzt einen fachlich begründeten Konsens über den Begriff Beratung voraus: Beratung ist ein Austausch von Informationen, um ein individuelles oder gemeinsames Ziel zu erreichen. Der Informationsaustausch dient dabei gleichzeitig der Erweiterung und der Konkretisierung des Problemraums (Istzustand, Zielzustand, Wege zum Ziel) mit der Absicht ein Ziel überhaupt, effizienter oder schneller zu erreichen und mögliche Wechselwirkungen transparent zu machen. Beratungsprozesse dienen damit der Verbesserung von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Dies kann im zeitlichen Kontext eines vorhandenen Problems (Intervention) oder in vorausschauender Weise zur Vorbeugung von möglichen Problemen und deren Folgen geschehen (Prävention). Beratungsprozesse gelingen besonders dann gut, wenn sie auf freiwilliger Basis beruhen und damit wenig hierarchisch sind („sich beraten versus jemanden beraten“), wenn Anliegen, Ziele und Rollen im Prozess geklärt werden und wenn die Beratungsbeziehung vertrauensvoll und verlässlich ist (Fragen des Schutzes sensibler Informationen, Fragen der Kontinuität und Verfügbarkeit).

Mögliche Ziele von Beratungsprozessen in der Schule sind die

- effiziente Suche nach Lösungen für schulbezogene psychosoziale und pädagogische Herausforderungen,
- Verbesserung des sozialen Klimas und des Lehr- und Lernklimas in der Schule als Grundlage für individuelle Förderung,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern,
- Stärkung der Eltern und Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungshandeln und bei Bedarf Hinwirkung auf die Inanspruchnahme außerschulischer Hilfen.

### *Beratung in der Schule –Wer, mit wem, wozu?*

Gute Beratung führt zu sinnvollen Lösungen, spart Zeit, fördert Kooperation und wirkt nachhaltig. Beratung ist aus diesen Gründen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (vgl. Erlass 2.). Dies bedingt eine enge Kooperation auch mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ganztagschulen bzw. –angeboten sowie mit anderen in der Schule tätigen Fachkräften anderer Professionen. Gerade durch eine enge Kooperation dieser Gruppen können notwendige Beratungsanlässe früh erkannt sowie Schwellen des Zugangs zu notwendigen Unterstützungsleistungen gesenkt und damit Präventions- und Interventionsketten besonders wirksam werden.



### *Warum bezeichnet der Erlass Beratungslehrkräfte als Lotsen im System?*

Die Verantwortung der Lehrkräfte für Beratung, der Team- und der Vernetzungsgedanke und die damit verbundene Lotsenfunktion von Beratungslehrkräften stehen im Vordergrund des aktuellen Erlasses zu Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. Innerhalb der eigenen Schule besteht ihre Hauptaufgabe darin, für die ratsuchenden Schülerinnen und Schüler, Personensorgeberechtigten sowie Lehr und Fachkräfte Mittler bei der Suche nach geeigneten Lösungen und zwischen den unterstützenden Institutionen zu sein. Sie übernehmen bei psychosozialen Fragestellungen jedoch nicht die Rolle von Therapeuten und ersetzen auch nicht die Pflicht aller Lehrkräfte zur Beratung

Beratungslehrkräfte sind in der Lage mit Hilfe ihrer besonderen kommunikativen Kompetenzen und ihrem Wissen um das lokale Unterstützungssystem eventuelle Schwellen bei den Ratsuchenden abzubauen bzw. diese dorthin weiterzuvermitteln. Sie arbeiten vernetzt, z.B. innerhalb eines schuleigenen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. So werden die Beratungsaufgaben aller Lehrkräfte durch den Einsatz von Beratungslehrkräften sinnvoll ergänzt und gestärkt.

Beratungslehrkräfte als „Lotsen im System“ sind ein wichtiges Bindeglied der Schule zu außerschulischen Institutionen und zu den Beratungsteams der Schulen im näheren Umfeld. Sie halten Kontakt zu wichtigen Partnern wie der öffentlichen (Jugendamt) und freien Jugendhilfe (Freie Jugendhelferträger), z.B. im Bereich Kinderschutz, zu den Präventionsfachkräften in den Suchthilfeeinrichtungen bei Suchtgefährdungen oder zur Polizei im Bereich der Gewaltprävention und –intervention.

### *Beratung und Ökonomie – geht das?*

Die Definition von Beratung als gemeinsamem Problemlösungsprozess heißt für Schule, sich auch kollegial zu beraten. Lehrkräfte befürchten oft, dass solche Beratungsformen nicht effizient gelingen – viel Zeit kosten bei wenig Ertrag. Kollegiale Beratung und Effizienz schließen sich aber nicht aus – im Gegenteil:

Empfohlen werden kollegiale Beratungen, die zielorientiert in einem für Beratungsaufgaben angemessenen Zeitraum organisiert werden. Um effizient zu sein, sollte sich kollegiale Beratung an festgelegten fachlichen begründeten Interaktionsabläufen orientieren. Dieses „sich gegenseitig Beraten“ kann sich gleichermaßen auf Prävention und Intervention beziehen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet führt kollegiale Beratung sehr häufig zu positiven Entwicklungsanstößen in der Schule und strahlt auch über die konkrete Gruppe in die Schule hinein im Sinne einer positiven Veränderung der innerschulischen Kultur der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Sie hat darüber hinaus merkbare Auswirkungen auf eine konstruktive Veränderung des Schulklimas.



## BERATUNGSKONZEPT

### *Warum ein Beratungskonzept? Was sind die Eckpunkte eines Beratungskonzepts?*

Beratung wird vielfach dann gesucht, wenn eine Schwierigkeit auftritt, die mit dem üblichen Handlungsrepertoire eines Individuums oder eines Systems wie der Schule nicht bewältigt werden kann. Beratung ist also oftmals Re-Aktion. Sinnvoller ist es, eventuelle Problemlagen zu antizipieren:

- Welche Beratungsbedarfe treten in unserer Schule besonders häufig auf?
- Welche Bedarfe sind zwar seltener, aber von großer Wichtigkeit für Betroffene?
- Welche können sich unbewältigt so dynamisch entwickeln, dass sie einzelne Personen und/oder das System als Ganzes auch bei extrem seltenem Auftreten schnell destabilisieren (Krisen)?

Schulen, und damit Schulleitungen als besonders Verantwortliche im System, tun also gut daran dafür zu sorgen, dass Konzepte entwickelt werden, wie die eigene Schule mit psychosozialen Alltagsfragen professionell umgehen und auch im Krisenfall handlungsfähig bleiben kann. Sie entwickeln ein Beratungskonzept (vgl. Erlass 3.). Dabei wird empfohlen, dass neben der Kompetenz der in und im Umfeld von Schule angesiedelten Fachkräfte auch die der Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie der Personensorgeberechtigten als unmittelbar Betroffene von Beginn an beteiligt werden. Das Beratungskonzept sollte auch in enger Anbindung zu einem kommunalen Kinderschutzkonzept, örtlichen Konzepten zur Prävention von Sucht, Gewalt oder Extremismus und in enger Kooperation mit Partnern wie Jugendhilfe, Suchthilfe und Polizei entwickelt werden

### *Wer sollte an der Erarbeitung eines schulischen Beratungskonzepts beteiligt werden?*

Ein Beratungskonzept ist keine für immer festgeschriebene Momentaufnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess der gemeinsamen Bedarfsanalyse, Entwicklung von Antworten und deren Evaluation (vgl. Erlass 3.4). Ohne einen solchen Anpassungsprozess würden manche Beratungskapazitäten möglicherweise nicht abgefragt oder ggf. auch an falscher Stelle eingesetzt werden. Schule benötigt eine innerschulische Struktur, die dem Anspruch gerecht werden kann, einen Prozess zu begleiten, ohne dass dies einzelne Personen überfordert. Die Konzeptbegleitung kann durch das Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (vgl. Erlass 3.1) unterstützt werden. Fachkräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, dem Ganztags- und anderen außerunterrichtlichen Angeboten von Schule werden im Erlass dabei ausdrücklich als gleichberechtigt zu Beteiligende bei der Beratungskonzeptarbeit benannt. Sie können durch ihre spezifische professionelle Sichtweise aus einem weiteren Blickwinkel Bedarfe von Schülerinnen und Schülern erkennen und auch in ihrem Arbeitsumfeld abgestimmt an Lösungen mitwirken und häufig wertvolle zusätzliche fachliche Kompetenzen einbringen



### *Welche Fragen sind bei der Erstellung eines schuleigenen Beratungskonzepts handlungsleitend?*

Ein Konzept ist dann besonders hilfreich, wenn es zu den Anforderungen der konkreten Schule besonders passgenau ist. Folgende Leitfragen können die Passgenauigkeit des Beratungskonzepts bereits bei der Erstellung positiv beeinflussen:

- Welche Bedarfe an Beratung kommen in unserer Schule wie oft vor (z.B. von Fragen der Schullaufbahn, Umgang mit Lernschwierigkeiten, Gestaltung des sozialen Miteinanders, Fragen der Lehrergesundheit bis hin zu psychosozialen Notlagen von Schülerinnen und Schülern auch und besonders im Kontext Kinderschutz, Suchtprobleme)?
- Welche Bedarfe können ad hoc auftreten und sind dann potentiell geeignet, Menschen in unserer Schule und das System zu destabilisieren (z.B. Umgang mit Tod/Trauer; Erleben von potentiell traumatisch wirkenden Situationen wie Unfallereignisse, massive Gewalt gegen Personen)?
- Wie und in welchem Umfang sind wir als Schule bereits in der Lage, auf diese Bedarfe kompetent zu reagieren (Bestehende Ressourcen/Konzepte)?
- Wer übernimmt dabei welche Rolle (Vom allgemeinen Beratungsauftrag der Lehrkräfte bis hin zu besonderen Rollen wie z.B. der Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztage)?
- (Wie) sind die Konzepte miteinander abgestimmt? (Wie) kooperieren die einzelnen Beratungskräfte? Wie gehen wir in einem Themenbereich konkret vor (Verfahrensweisen)?
- Welche der Beratungsbedarfe bedürfen (regelmäßig) außerschulischer Kooperation (z.B. Psychotherapie, Kinderschutz)?
- Wer hält den Kontakt zu außerschulischen Akteuren? Wie erfolgt die konkrete Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Jugendamt, freie Jugendhilfeträger, Erziehungsberatung, schulpsychologische Beratung, Suchtpräventionsfachkräfte, Kinderschutzfachkräfte, medizinische und psychotherapeutische Versorgung, Sozialraumkonferenzen, Betriebe, Polizei ...)? Wie sehen Übergabeverfahren zu und von externen Institutionen aus (z.B. Rückkehr von Schülerinnen und Schülern nach längerer Absenz)?
- Mit Hilfe welcher Maßnahmen kann es unserer Schule gelingen, bestimmte Fragestellungen bereits im Vorfeld anzugehen (Prävention: z.B. Anti-Mobbing-Konzept, Medienerziehung (Umgang mit Handy und Internet), Maßnahmen zum Schulklima, Zusammenarbeit mit Eltern, Fragen der Schullaufbahn, Übergang Schule – Beruf, Training sozialer Kompetenz, Suchtprävention...)?
- Ist es notwendig, zur wirksamen Bewältigung bzw. Prävention von Problemlagen neue Rollen und/oder Teamstrukturen zu schaffen? Wie sehen die Aufgaben dieser Personen/Teams konkret aus (z.B. Beratungslehrkraft; Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention)?
- Wie gut ist die Expertise der Rollenträger von Beratung im Bereich allgemeiner Beratungskompetenzen und spezieller schulbezogener Problemthemen (Fragen von Fortbildung z.B. im Bereich Gesprächsführung, Kenntnisse z.B. in Bereichen wie Mobbingprävention, Umgang mit Schulabsentismus, Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung, Kenntnisse im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, schnelles abgestimmtes Agieren in Krisen usw.)?



### *Wie können Themen und Verantwortungszuschreibungen helfen, ein Beratungskonzept gut zu strukturieren?*

Als weitere Strukturierungshilfe bei der Erstellung des schuleigenen Beratungskonzepts kann es sinnvoll sein, die Struktur entlang bestimmter Themen (s.u.) zu beschreiben. Dies hilft einerseits, die Übersicht zu behalten und nichts zu vergessen. Andererseits wird aber auch deutlich, welche Komplexität diesen Prozessen innewohnt. Aus diesem Grund ist die folgende Strukturierungshilfe keinesfalls im Sinne einer Vorgabe zu sehen. Sie soll vielmehr die thematischen Möglichkeiten abbilden und Strukturierungshilfe für das Machbare sein

Es wird empfohlen, sich zunächst einzelnen Themenfeldern zu nähern, diese aber möglichst präzise entlang der Beispielsstruktur zu beschreiben. Hier eignet sich zu Beginn insbesondere der Bereich Krisenintervention, da hier in den letzten Jahren sehr viele konstruktive Entwicklungen stattgefunden haben, Strukturen bereits bestehen und auch bei den konkreten Vorgehensweisen und Kooperationen über die aktualisierten Notfallpläne bereits sehr präzise Verfahrensweisen definiert worden sind und die bestehenden schulischen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention hier in der Regel modellhaft vorgearbeitet haben. Im Anschluss daran können dann weitere – für die eigene Schule besonders wichtige Beratungsbereiche – aufgegriffen und in Analogie zur Krisenintervention präzise bis hinein in konkrete Vorgehensweisen beschrieben werden.

Um bereits zu Anfang der Konzeptarbeit einen ersten Überblick über mehrere Themenfelder zu haben und ggf. auch Lücken zu erkennen, empfiehlt es sich, zumindest die für diese Themen schulintern Verantwortlichen bzw. verantwortliche Gremien aufzulisten. Konkrete Vorgehensweisen können dann bei Bedarf präzisiert werden. Das heißt, Schulen können sich der Konzeptarbeit sukzessiv entlang von Themen und/oder entlang des Auflösungsgrads der Beschreibungen nähern.

Beispiel: Die Frage, die sich eine Schule als erste stellen könnte, wäre die nach den Themen, in denen Kooperation und damit „sich beraten“ wichtig und notwendig sind. Bereits bei der folgenden, nicht vollständigen Beispielliste wird die Fülle deutlich:



*Mögliche Themen für Beratungsprozesse (alphabetisch sortiert):*

- Antisemitismus
- Berufsorientierung
- Classroom-Management
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (Transparenz, Mitwirkung, Vermittlung von Hilfen, ...)
- Exzessiver Medienkonsum
- Extremismus (politisch und/ oder religiös motiviert)
- Fächer
- Gender
- Gewaltprävention und -intervention
- Glücksspiel
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- individuelle Förderung besonderer Begabungen
- individuelle Förderung bei speziellen Lernschwierigkeiten (z.B. des Lesens, Schreibens, Rechnens)
- individuelle Förderung bei Behinderung (z.B. Interaktion, Körper, Wahrnehmung, ...)
- individuelle Förderung bei Migrations- und Fluchthintergrund (z.B. Sprache, Traumata, kultureller und religiöser Hintergrund, ...)
- Kinderschutz (häusliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe, ....)
- Klassenklima
- Kommunale Koordinierungsstelle – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
- Kompetenzerweiterung (Fortbildung, Supervision)
- Krisenintervention (Tod und Trauer, Erleben von potentiell traumatisierenden Ereignissen, Verhalten bei Brand, Amok, ....)
- Lernen (Lerntechniken)
- Lehrergesundheit
- Mobbing / Cybermobbing
- Probleme zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehr- und Fachkräften
- Schulabsentismus (Erfassung, Intervention, Prävention, Wiedereingliederung)
- Schullaufbahn und Bildungsbiographie
- Schulklima
- Selbstwirksamkeit/soziale Kompetenz
- Sexting
- Sucht und Drogen
- Übergänge
- ....



### *Welche schulinternen Beratungskonstellationen gibt es und welche Personen sind beteiligt?*

Neben der Frage der Themenfelder ist die Frage nach den Verantwortlichkeiten bzw. Orten der Beratung innerhalb der Schule hilfreich zur Orientierung. Dies können einzelne Personen (z.B. Schulleitung, Vertrauenslehrkraft, Beratungslehrkraft), Gruppen (z.B. Klassenlehrkräfte) oder Gremien (z. B. Schulkonferenz, kollegiale Beratungsgruppe, ...) sein.

#### *Beratungskonstellationen:*

- Beratungssettings mit besonderer Beteiligung von schulsozialpädagogischen, sonderpädagogischen Fachkräften, Erzieherinnen und Erziehern und weiteren Fachkräften, z. B. aus dem Ganztags...
- Face to face
- Fachkonferenz
- Klassenlehrer(team)
- kollegiale Beratungsgruppe
- Lehrerkonferenz
- Schulkonferenz
- Supervisionsgruppe
- Teilkonferenz
- Verschiedene Personen der Schule zusammen mit befreundeten Mitschülerinnen oder Mitschülern der Betroffenen (auch SV-Vertreter oder Klassenrat)
- Zusammen mit befreundeten Mitschülerinnen oder Mitschülern der Betroffenen (auch Schülerinnen- und Schülervertretung (SV) oder Klassenrat)
- ...

#### *Personen(gruppen):*

- Beratungslehrkraft
- Eltern / Personensorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte
- Elternvertretung
- erweiterte Schulleitung
- Fachlehrkräfte
- Förderlehrkraft
- Ganztagsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- Hausmeister bzw. Hausmeisterin
- Kinder und Jugendliche
- Klassenleitung
- Pädagogische Fachkräfte (Musiklehrer, Sporttrainer...)
- Schülervertretung
- Schülerinnen und Schüler
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher
- Sekretariat
- Verbindungslehrkräfte der Schülerinnen- und Schülervertretung

Diese schulinternen Personen und Gremien sind aber nicht allein. Sie können und sollen mit Experten anderer Schulen oder anderer Institutionen Kooperation und/oder Vermittlung gestalten. In Bezug auf andere Schulen werden insbesondere Schulleitungen und dortige Beratungslehrkräfte sowie ggf. auch schulsozialpädagogische Fachkräfte Ansprechpartner sein....



### *Welche externen Kooperationspartner sollten im Beratungskonzept berücksichtigt werden??*

Schule befindet sich im sozialen Raum. Deshalb ist es bei der Erstellung eines Beratungskonzepts neben der Berücksichtigung von innerschulischen Themenfeldern und Verantwortlichkeiten ebenso wichtig, außerschulische Partner und Unterstützungsinstitutionen zu nutzen. Hier geht es darum, konkret zu wissen, was die jeweilige Institution leistet und konkrete Kontaktpersonen zu kennen. Die Beratungslehrkraft als „Lotse im regionalen System“ kann insbesondere in Bezug auf die Institutionen mit psychosozialen Unterstützungsleistungen ausgewiesener Kontaktpartner sein.

Externe Kooperationspartner:

- Agentur für Arbeit
- Berufsbildungswerke
- Betriebe und Unternehmen
- Jugendhilfe:
  - Jugendamt/ASD,
  - Freie Jugendhilfeträger/Erziehungsberatung
  - Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) oder Kinderschutzfachkraft, ...)
  - Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Jugendverbände
  - Präventions- und Kinderschutznetzwerke, regionale bzw. Sozialraumkonferenzen, Arbeitskreise nach §78 SGB VIII
- Kommunales Integrationszentrum
- Kompetenzteam
- Medizin (Hausärzte, Fachärzte, Kliniken, ...)
- Medizinische und Psychologische Psychotherapie
- Notfallseelsorge
- Polizei
- Regionales Bildungsbüro
- Schulaufsicht
- Benachbarte Schulen
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulträger (Schulverwaltungsamt, Funktionsträger, ...)
- Sozialamt, Jobcenter
- Verschiedene Beratungsstellen (Frauen, Leben, Schuldner, Sucht...)
- ...



**An welchen bereits bestehenden Leitfäden oder Verfahrensweisen kann sich eine Schule bei der Erstellung eines Beratungskonzepts orientieren?**

Viele dieser Beratungskontexte und –kooperationen existieren bereits und müssen nur beschrieben werden, um Transparenz herzustellen. Eine schwierigere Aufgabe besteht oft darin, konkrete Vorgehensweisen der Handlungsschritte im Beratungskontext und der damit verbundenen schulinternen Rollenverteilung und Kooperation konkret und vor allem auch die Grenzen der Möglichkeiten einer Beratungslehrkraft im Kontext der Lotsenfunktion zu beschreiben.

Ein gutes Beispiel für die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Beratungskonzeptes sind die aktualisierten Notfallpläne für Schulen in NRW, in denen sehr konkret Verantwortlichkeiten und zeitlich gegliedert Handlungsschritte beschrieben werden, da solche Vorbereitung gerade in Situationen unter hohem emotionalem oder Zeitdruck notwendig ist. Ausgehend von Analogien fällt es leichter, Verfahrensweisen für andere Themenschwerpunkte ausreichend präzise zu beschreiben.

**Wie kann eine übersichtliche Darstellung eines Beratungskonzepts aussehen?**

Eine übersichtliche Darstellung kann sich an Themen orientieren und diese sukzessiv bzgl. der Settings, der Übernahme von Verantwortung, der möglichen innerschulischen und außerschulischen Kooperationspartner und ganz besonders der konkreten Beschreibung von Zielen und Verfahrensweisen abbilden. Hier ein Beispiel:

Thema	Beratungssetting in der Schule	Verantwortliche Personen; innerschul. Aufgabenwahrnehmung	Koop-Partner Schulen	Externe Koop-Partner	Ziele/ Verfahrensweisen
Kinderschutz	Face to Face Klassenlehrer(team) Teilkonferenz, (insbesondere auch Lehrkräfte der Fächer Sport, Kunsterziehung, Musik...) Kollegiale Fallberatungs- gruppe Fachkonferenz Lehrerkonferenz ...	Schulleitung; Klassenleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialpädago- gische Fachkräfte, SV- /Vertrauenslehrkräf- te Sekretariat, HausmeisterIn, Ganztagsmitar- beiterinnen und - mitarbeiter, Personensorge- berechtigte, (Mit-)Schülerinnen und Schüler ....	Beispielschule mit hoher Erfahrung bzgl. Kinderschutz	Jugendamt/ASD Insoweit erfahrene Fachkraft/ „Kinderschutzfach- kraft (Beratung in Fragen von Kindeswohlge- fährdung, auch in und für kollegiale(r) Fallberatung), Schulpsychologie (Fortbildung, Gesprächsführung, Eltern). Beratungsstellen bei freien Jugendhilfeträgern (Möglichkeit der anonymen Beratung in den Erziehungs- beratungsstellen für Eltern) Suchtberatungs- stellen ....	Was ist das <b>Ziel der Beratung</b> , was nicht?: z.B. Motivierung der Sorgeberechtigten externe Hilfen in Anspruch zu nehmen  Konkrete Beschreibung von üblichen <b>Verfahrensabläufen:</b> Wer hat welche Verantwortung, informiert wen? Spricht mit wem? Abgestimmtes Vorgehen in der richtigen Geschwindigkeit, Zeitschiene, Datensammlung vs – bewertung, Opferschutz, Beschwerde- management für die SuS....



## BERATUNGLEHRKRÄFTE

### *Worin unterscheiden sich die Aufgaben von Beratungslehrkräften von denen der Beratungsaufgaben anderer Lehrkräfte?*

Beratungslehrkräfte können dann unterstützen, wenn die allgemeinen Beratungskompetenzen der Lehrkräfte an Grenzen stoßen, insbesondere wenn Kenntnisse zum lokalen Unterstützungsnetzwerk notwendig sind, um Beratungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können. Beratungslehrkräfte verfügen daher über Kenntnisse und Kompetenzen, die auch Sichtweisen der Jugendhilfe oder des Sozialbereichs beinhalten. Schule und im Besonderen die Beratungslehrkräfte übernehmen in diesem Zusammenhang eine Lotsenfunktion innerhalb des innerschulischen und regionalen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks. Der Einsatz von Beratungslehrkräften gemäß dieser Philosophie verhindert deren Überforderung durch eine Überladung mit Beratungsaufgaben und führt gleichzeitig zu einer Entlastung aller Lehrkräfte. Im Zusammenhang damit führt die transparente Verteilung von Beratungsaufgaben innerhalb der Schule und in Bezug auf die außerschulischen Partner außerdem dazu, dass besonders wichtige Aufgaben der Schule wie z.B. die des Kinderschutzes, der Suchtprävention oder der Gewaltprävention rollenklar und wirksam wahrgenommen werden können.

### *Welche fachlichen Kompetenzen benötigen Beratungslehrkräfte?*

Beratungslehrkräfte benötigen besondere Kompetenzen. Sie erwerben diese vorrangig über Fortbildung (siehe 4.2). Bei den im Erlass (4.4) genannten Kompetenzen kann unterschieden werden zwischen Handlungskompetenzen, die für die Beratungsarbeit unverzichtbar sind (Beratungskompetenz (4.2)) und dem Wissen über die Muster wichtiger Problemkonstellationen und deren Bearbeitung durch die jeweils vorhandenen lokalen außerschulischen Unterstützungssysteme (Lotsenfunktion) (4.3.2). Eine inhaltliche Zusammenstellung der zu vermittelnden Kompetenzen wird in einem Rahmencurriculum beschrieben (siehe FORT- und WEITERBILDUNG)

Zentrale Bestandteile der Handlungskompetenzen für erfolgreiche Beratungsprozesse sind die Sensibilität bzgl. der eigenen Rolle (Rollenklarheit) und die Fähigkeit mit anderen gut in Beziehung treten zu können bei gleichzeitiger sozialer Unabhängigkeit. Dabei ist die Abgrenzung zur verantwortlichen Rolle der Schulleitungen sowie zu den Beratungsrollen anderer Lehrkräfte und der externen Beratungsstellen besonders wichtig. Bedeutsam ist außerdem als Basisqualifikation die Fähigkeit, Menschen und ihre Verhaltensweisen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Identität zu verstehen und Brücken bauen zu können bei Problemen, die durch kulturelle Verschiedenheit auftreten können. Die genannten Kompetenzen sind die Grundlagen, vor deren Hintergrund Fähigkeiten im Bereich der Gesprächsführung, der Moderation erst fachlich sinnvoll und authentisch eingesetzt werden können.



### *Sind Beratungslehrkräfte „zuständig“ für die Beratung in der Schule?*

Beratungslehrkräfte nehmen ihre Aufgaben immer im Auftrag der Schulleitung und in enger Abstimmung mit ihr wahr, ersetzen nicht deren Präsenz und besitzen auch nicht deren Befugnisse, aber entlasten diese im Auftrag durch ihre Beratungstätigkeiten. Damit sie ihren Auftrag insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten in Beratungsteams, beim Thema Kinderschutz und bei der Wahrnehmung von Außenkontakten tatsächlich im Sinne einer Lotsenfunktion wahrnehmen können, benötigen sie die Unterstützung der Schulleitung. Schulleitung trägt auch eine besondere Verantwortung, dass das Thema Beratung im Schulalltag präsent bleibt und das Beratungskonzept weiterentwickelt wird.

## **TEAMARBEIT UND VERNETZUNG**

### *Was ist ein Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention?*

Beratung braucht Struktur, um effizient zu sein. Teams für Krisenintervention und Gewaltprävention haben sich in vielen Schulen im Ernstfall bewährt (vgl. Notfallordner NRW). Krisenintervention, -prävention und Beratungskonzeptarbeit sind unterschiedliche Aspekte eines Gesamtkonzepts. Die im Erlass beschriebene Erweiterung der bisherigen Teams für Krisenintervention und Gewaltprävention im Sinne der Unterstützung der Gestaltung eines umfassenderen Beratungskonzepts der Schule ist folgerichtig. Sie sorgt dafür, dass Konzeptentwicklungen mit unterschiedlichem Fokus nicht unverbunden nebeneinander existieren, sondern sich mehrere Glieder einer Präventions- und Reaktionskette auch innerschulisch verbinden.

Ein Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention muss handlungsfähig sein. Dazu wird es in der Regel sinnvoll sein, dass ein Kernteam im Auftrag oder mit Teilnahme der Schulleitung für die Kontinuität und Koordinierung verantwortlich zeichnet und je nach Bedarf und aktuellem Arbeitsauftrag das Team um jeweils relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert bzw. auch reduziert wird. Beratungslehrkräfte sollten bei beratungsrelevanten Themen beteiligt sein. Hilfreich ist auch eine regelmäßige Rückkopplung mit den schulischen Gremien.



### ***Können sich Beratungslehrkräfte verschiedener Schulen gegenseitig fachlich ergänzen?***

Beratungslehrkräfte können sich – auf der Grundlage des Beratungskonzepts ihrer Schule – bzgl. einiger Themenbereiche profilieren (vgl. Erlass 4.3.2). Gleichzeitig sollten sie wissen, welche relevanten Kompetenzen Kolleginnen und Kollegen benachbarter Schulen entwickelt haben, um auf deren Rat und Expertise bei Bedarf (gegenseitig) kollegial zurückgreifen zu können (vgl. 4.3.3). Das gleiche gilt für die Nutzung der im näheren und weiteren Schulumfeld vorhandenen weiteren Beratungseinrichtungen, damit eine ggf. erforderliche Beratung dann außerschulisch erfolgen kann. So wird individuelle Überforderung vermieden und werden Synergien genutzt.

Die im Erlass unter 1.3, 3.3 und 4.3.3 empfohlene Vernetzung der Beratungslehrkräfte auf verschiedenen Ebenen ist eine der wesentlichen Innovationen des Erlasses. Beratungslehrkräfte bilden gemeinsam mit den Beratungslehrkräften anderer Schulen ein Netzwerk. So könnte sich z.B. eine Schule mit einer besonderen Expertise im Bereich der Prävention und Intervention bei Schulabsentismus über die Beratungslehrkräfte bei Bedarf auf die Expertise einer Nachbarschule aufbauen, die sich z. B. auf Präventionskonzepten im Bereich Mobbing spezialisiert hat und umgekehrt. Diese Vernetzung ist aber nicht allein auf die Ebene der Beratungslehrkräfte bezogen, sondern kann nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Schulen und deren Beratungskonzepten geschehen. Es ist wichtig, in einer Region die Balance zu halten zwischen den konkreten thematischen Beratungsschwerpunkten einer Schule und dem Gesamtbedarf einer Region. So kann das Netzwerk effizient unterstützen und es werden thematische weißen Flecken vermieden.

### ***Welche Rolle nimmt die regionale Schulpsychologie im Kontext Beratung ein?***

In Bezug auf die im Erlass (1.3) genannten inner- und außerschulischen Kooperationspartner sind die lokalen Schulpsychologischen Beratungsstellen – auch vor dem Hintergrund ihrer Konstruktion als gemeinsame Einrichtungen von Kommune und Land - besondere fachliche Netzwerkpartner für die Beratungslehrkräfte einer Region. Kooperationen im Einzelfall stoßen nicht selten weitergehende Prozesse der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulpsychologischer Beratungsstelle an. So können z.B. aus einer gemeinsamen Intervention im Einzelfall bei Bedarf und Initiative der Schule schulübergreifende Entwicklungen und entsprechende Fortbildungsbedarfe geplant und umgesetzt werden. Dabei agieren die Schulpsychologischen Beratungsstellen streng anliegenorientiert, durch ihre Feldkompetenz und lokale Präsenz sind sie nah an Schule, als externe Systeme aber unabhängig und allparteilich. Sie sind die außerschulischen Netzwerkknoten für die regionalen Beratungslehrkräfte, sind inhaltlich an deren Ausbildung beteiligt und halten eigene lokale Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die regionalen Beratungslehrkräfte vor.

Es ist weiterhin empfehlenswert, dass auch die Beratungslehrkräfte einer Region selbst einen Ort des Austauschs im Sinne kollegialer Beratung und weitergehender Fortbildung haben. Als möglicher Anlaufpunkt steht auch hier die regionale schulpsychologische Beratungseinrichtung zur Verfügung.



## FORMALIA

### *Wie sollen Beratungslehrkräfte mit persönlichen Daten umgehen?*

Beratung als sensibler Prozess des Aushandelns von Anliegen, Zielen und Wegen birgt regelmäßig die Gefahr von Missverständnissen und Befürchtungen. Grundvoraussetzung für gelingende Kooperation ist eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung. Dies bedingt, dass Daten besonders geschützt sein müssen und dieser Schutz für alle Beteiligten transparent kommuniziert werden muss.

Ausgenommen von dieser Vertraulichkeit sind Daten bei Straftaten (BASS 18 – 03 Nr. 1 bzw. Gemeinsamer Runderlass über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 22.08.2014) sowie §§ 138, 139 StGB und bei einem rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) z.B. bei Verdacht auf akute Selbstgefährdung.

In der Regel ist es zur Erreichung der gemeinsamen Beratungsziele notwendig, persönliche Daten aus dem Beratungsprozess an andere Institutionen zu übermitteln. Eine solche Übermittlung bedarf in der Regel einer Zustimmung der Ratsuchenden und kann über eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht transparent für alle Beteiligten konkretisiert werden. Das Thema „Umgang mit persönlichen Daten“ sollte also möglichst früh im Beratungsprozess thematisiert werden.

### *Wie werden Beratungslehrkräfte für ihre Beratungstätigkeit entlastet?*

Die Bündelung von Beratungsaufgaben im Sinne der oben beschriebenen Rolle und Aufgaben kann mit einer Stundenentlastung der Beratungslehrkräfte bezogen auf ihre Unterrichtsverpflichtung von einer Stunde pro angefangene 200 Schülerinnen und Schüler abgegolten werden. Schulen mit besonderen Problemlagen können weitere Beratungskapazitäten beantragen (Relation pro 100 Schülerinnen und Schüler eine Stunde). Die Feststellung des besonderen Bedarfes obliegt der jeweils zuständigen Bezirksregierung.

Die maximale Stundenentlastung beträgt 5 Stunden pro Beratungslehrkraft. Möchte eine Schule mehr als diese Zeitressourcen in den Bereich der Beratung investieren, so müssen diese auf mehrere Schultern verteilt werden.

Da Beratung neben Erziehen und Unterrichten eine Kernaufgabe aller Lehrkräften darstellt, wird diese Arbeitszeit bereits bei der Berechnung der Grundstellen mitberücksichtigt (vgl. Erlass 6.3). Schulen müssen also immer vor dem Hintergrund der Ressourcen aus den Grundstellen abwägen, welche Zeitressourcen in die Bündelung der Beratungsaufgaben durch Beratungslehrkräfte fließen sollen.

### *Für welche Schulformen gilt der Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule?*

Der Erlass gilt für alle Schulformen mit Sekundarstufe I und II sowie Förderschulen (siehe 1.4) und damit nicht im Bereich der Grundschulen. Die Verpflichtung zur Beratung durch alle Lehrerinnen und Lehrer bleibt davon unberührt.